

Festnahme von zweitem Verdächtigen

Von: Ursula Knapp

[Startseite](#)

[Politik](#)

Erstellt: 06.06.2023, 16:36 Uhr

[KommentareTeilen](#)



Ein Angeklagter steht wegen des tödlichen Brandanschlags von Neonazis vor Gericht. (Archiv)

© dpa

Späte Aufklärung von rassistischem Mord in Saarlouis

Mehr als 30 Jahre nach dem tödlichen rechtsextremen Brandanschlag auf ein Asylbewerberheim in Saarlouis ist am Dienstag ein weiterer Verdächtiger festgenommen worden. Nach Angaben der Bundesanwaltschaft besteht gegen den Deutschen Peter St. der dringende Tatverdacht der Beihilfe zum Mord an dem 27-jährigen Asylbewerber Samuel Kofi Yeboah.

Der aus Ghana stammende Flüchtling war bei dem Brandanschlag ums Leben gekommen, zwei weitere Personen erlitten beim Sprung aus dem Fenster Knochenbrüche, 18 Bewohner des Wohnheims konnten sich unverletzt retten. Peter St. soll zu dieser Tat animiert haben. Er wurde am Dienstagnachmittag dem Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofs vorgeführt. Der wird darüber entscheiden, ob der Mann in Untersuchungshaft kommt. Beihilfe zum Mord verjährt

ebenso wie Mord nicht.

Die späte Aufklärung des rassistisch motivierten Mordanschlags geht auf die Aussage einer Zeugin zurück. Ihr gegenüber soll der Hauptverdächtige Peter S. von dem Anschlag berichtet haben. Peter S. muss sich seit November 2022 wegen Mordes und Mordversuchs vor dem Oberlandesgericht Koblenz verantworten. Er sagte am 9. Mai nach mehreren Verhandlungstagen über seinen Anwalt aus, dass der damalige Neonazi-Anführer Peter St. bei einem Kneipenbesuch gegenüber einer Gruppe Gleichgesinnter über die damaligen rassistischen Brandanschläge in Hoyerswerda gesprochen habe. Er würde solche Anschläge begrüßen. Wörtlich soll Peter St. gesagt haben: „Hier müsste auch mal so was brennen oder passieren“. Das soll sich in der Nacht des 18. September 1991 zugetragen haben.

Noch in derselben Nacht habe dann der Hauptangeklagte Peter S. im Treppenhaus der örtlichen Unterkunft für Asylbewerber Benzin ausgeschüttet und angezündet, so wirft es ihm die Bundesanwaltschaft in ihrer Anklageschrift vor. Er selbst räumte vor dem OLG Koblenz im Mai schließlich ein, dabei gewesen zu sein. Den Brandsatz habe aber ein anderer gelegt, so Peter S. In diesem Zusammenhang nannte er auch Peter St., der sie in der Tat bestärkt habe. Dazu, ob allein diese Aussage zu der jetzigen Festnahme von Peter St. führte, oder ob noch weitere Indizien den Tatvorwurf der Beihilfe zum Mord stützen, machte die Bundesanwaltschaft auf Nachfrage keine Angaben. Sollte es zu einer Anklage gegen Peter St. kommen, würde das zu einem weiteren Strafprozess wegen des tödlichen Brandanschlags von 1991 führen.

Auch interessant